

# Teilnahmebedingungen

## Tauschring Ostallgäu



Name Mitglied: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **1. Status**

Der Tauschring Pfronten ist ein selbständiger Arbeitskreis.

### **2. Mitgliedschaft**

Jeder kann im Tauschring Mitglied werden, der bereit ist, den Austausch von Gütern und Leistungen zum gegenseitigen Nutzen zu fördern.

Nach Einreichen der Beitrittserklärung und Eingang des Aufnahmebeitrages von 10,00 € wird für das neue Mitglied ein Buchungskonto eröffnet. Familien bzw. Lebensgemeinschaften können zusammen ein Buchungskonto nutzen.

Das 1. Jahr ist beitragsfrei. Danach beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Jahr 5,00 €, um die laufenden Kosten für die Organisation und Verwaltung des Arbeitskreises (z. B. Porto, Büromaterial, Druckkosten, Ausflüge, Veranstaltungen, Homepage etc.) zu decken.

Zusätzlich werden jährlich 20 Vilstaler vom Buchungskonto abgebucht und dem sog. „Systemkonto“ zugeführt. Damit werden organisatorische Leistungen vergütet, die von Mitgliedern im Tauschring für die Allgemeinheit erbracht werden (z.B. Verbuchen der Tauschgeschäfte im Tauschring-Buchungsprogramm u. Führen d. Außenhandelskonten, Pflegen der Marktzeitung und der Homepage, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederbetreuung, Mithilfe b. Veranstaltungen u. Festen usw.)

**Neue Mitglieder starten ihre Tätigkeit mit einer Spende von 2 Arbeitsstunden für unser „Tauschring-Sozialkonto“. Danach kann das Dienstleistungsangebot des Tauschrings in Anspruch genommen werden.**

Mit dem sog. Sozialkonto können langjährige Mitglieder unterstützt werden, die selbst keine Leistungen mehr einbringen können oder auch Mitglieder, die in allgemeine Notlagen geraten sind.

In jedem Einzelfall bedarf es einer Abstimmung im Organisationsteam.

### **3. Wie das Tauschgeschäft funktioniert**

Jedes Mitglied führt ein sog. Scheckheft, in das erbrachte und erhaltene Leistungen eingetragen und vom jeweiligen Tauschpartner unterschrieben werden. Das Scheckheft ist sorgfältig zu führen und dient als eigener Nachweis. Es sollte mindestens halbjährlich bei der Buchungsstelle eingereicht werden.

Der Kontostand im Scheckheft sollte möglichst nur bis zu einem Minus von 300 Vilstalern überzogen werden, sollte aber auch ein Guthaben von 300 Vilstalern nicht übersteigen, damit die Tauschgeschäfte immer im Fluss bleiben. Ausnahmen sind vom Leitungsteam zu genehmigen.

## **4. Verrechnungseinheit/Wertemaßstab**

Unsere Verrechnungseinheit heißt „Vilstaler“. Wir verrechnen jede Stunde mit 10 Vilstalern.

Bei einem Tausch gelten 10 Vilstaler pro Stunde als fest vereinbart, außer es wird **vorab** von den Tauschpartnern eine andere Zeiteinheit vereinbart.

Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Barzahlung für Dienstleistungen!

Angefallene Sachkosten werden in der Regel in bar erstattet, können aber ebenso mit Vilstalern verrechnet werden, je nach Vereinbarung.

Für die Verbuchung bei Gewerbebetrieben oder bei der Anrechnung von Freibeträgen gegenüber Sozialbehörden usw. ist ein Verhältnis von 1:1 (1 Vilstaler = 1,00 €) im Tauschring festgelegt.

## **5. Beendigung d. Mitgliedschaft**

Ein Austritt aus dem Tauschring ist schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet dann mit Ablauf des darauffolgenden Monats. Im Voraus geleistete Beiträge werden anteilmäßig zurückerstattet. Beim Ausscheiden ist generell ein ausgeglichenes Konto anzustreben. Negative und positive Kontostände können auch nach Vereinbarung auf andere Mitglieder oder bei Wegzug und gleichzeitigem Wechsel zu einem anderen Tauschring auf das neue Mitgliedskonto übertragen werden.

Ist keiner dieser Optionen möglich, muss ein negativer Kontostand in EUR ausgeglichen werden in Form einer Zuwendung oder Stiftung (Umrechnung in EUR siehe oben).

**Bei groben Grundsatzverletzungen kann ein Teilnehmer nach Anhörung der Betroffenen vom Tauschring ausgeschlossen werden.**

## **6. Haftung**

Jeder Teilnehmer ist für die getroffenen Absprachen sowie der erbrachten Leistungen selbst verantwortlich. Für die Qualität der erbrachten Leistungen wird seitens des Tauschringes keine Haftung übernommen. Wir empfehlen daher eine private Haftpflichtversicherung mit dem Zusatz der Nachbarschaftshilfe (nähere Informationen können bei der Leitung erfragt werden.) **Das Leitungsteam ist nur im Rahmen seiner Organisationstätigkeit verantwortlich.**

## **7. Gültigkeit**

Diese Vereinbarung gilt solange, bis ein Änderungsantrag gestellt wird und dieser mit einer 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschlossen wird. Änderungen und Beschlüsse werden schriftlich bekannt gegeben.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen des Tauschringes

---

Datum, Unterschrift des Mitglieds